



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	07.04.2011	4.3

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Weiternutzung des „Musical Dome“ am Breslauer Platz Anfrage der FWK Freie Wähler Köln im Rat der Stadt Köln vom 24.03.2011**

Zu der Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1.: Wie stellt sich die Frage der befristeten Nutzungsgenehmigung des „Musical Dome“ als Interimsquartier für die Oper und der Beschluss, das blaue Zelt so schnell wie möglich vom Breslauer Platz weg zu bekommen, genehmigungstechnisch und von der zeitlichen Nutzungsfolge her dar?

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 13.07.2010 wurde mit der Musical Dome GmbH & Co. KG (Musical Dome) die unbefristete Verlängerung der Gestattung mit einer einjährigen Kündigungsfrist, erstmals zum 30.06.2013 vereinbart. Sobald feststeht, wann die Neubauvorhaben im Bereich des Breslauer Platzes umgesetzt werden können, kann der Gestattungsvertrag gekündigt werden.

zu 2: Ist es richtig, dass die Stadt Köln als Genehmigungsbehörde keine rechtliche Handhabe mehr dafür haben könnte, den Betreiber des Zeltes wirksam zur Räumung des bisherigen Standortes am Rhein aufzufordern, sobald das Zelt für die Oper nicht mehr benötigt wird?

Musical Dome hat sich verpflichtet, das Musicaltheater einschließlich aller Nebeneinrichtungen nach Ablauf der Gestattung vollständig abzubauen und die geräumte und wiederhergestellte Fläche innerhalb von 3 Monaten zu übergeben. Für von Musical Dome zu vertretende Verzögerungen wurde eine Vertragsstrafe vereinbart.

zu 3: Wie sieht die Planung zur zeitlichen Folge der Nutzung/Umgestaltung des Rheinufer/Breslauer Platz-Gebietes unter Berücksichtigung des Zeltens an seinem jetzigen Standort aus?

Die Weiternutzung des Zeltens an seinem jetzigen Standort wird voraussichtlich nicht zu Verzögerungen bei der Nutzung/Umgestaltung des Bereiches Breslauer Platz/Rheinufer führen. Vor einer Neubebauung des Musicalstandortes sind noch umfangreiche und zeitaufwändige Vorarbeiten (z.B. Leitungsverlegungen der Deutschen Bahn AG, Durchführung planungsrechtlicher Verfahren) zu leisten. Die Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

gez. Roters